

Erste Schritte in Leipzig

1. Wohnungssuche

Am Besten ist es, schon nach einer Wohnung zu suchen, bevor Sie nach Leipzig kommen, zumindest für die ersten Tage, um im Anschluss vor Ort auf Wohnungssuche zu gehen. Günstig ist es, vorab Besichtigungstermine für eine dauerhafte Wohnung zu vereinbaren. Auf dem Informationsblatt **↗"Wohnen in Leipzig"** finden Sie verschiedene Anbieter für möblierte Wohnungen. Es ist wichtig, eine Wohnung zu suchen, deren Vermieter offiziell bestätigen kann, dass Sie dort leben (das heißt, eine sogenannte **↗Wohnungsgeberbestätigung** ausstellen kann), weil ein Nachweis dafür gefordert wird, um sich in Leipzig anmelden zu können. Um einen Aufenthaltstitel zu beantragen, benötigen Sie Ihren Mietvertrag mit der genauen Quadratmeterzahl der Wohnung sowie der Höhe der Miete.

2. Anmeldung beim Bürgeramt in Leipzig

Nachdem Sie in Leipzig angekommen sind, sollten Sie sich nunächst innerhalb von 14 Tagen bei einem der **↗Bürgerämter** anmelden. **↗Hier** können Sie online einen Termin vereinbaren. Da die zeitnahen Termine meist bereits ausgebucht sind, können Sie auch einfach zu einem der Bürgerämter gehen, eine Nummer ziehen und warten, bis Sie aufgerufen werden. Das größte Bürgeramt ist das Bürgeramt in der **↗Otto-Schill-Straße** im Stadtzentrum; es hat auch die längsten Öffnungszeiten. Bitte bringen Sie zur Anmeldung Ihre Pässe sowie die sogenannte **↗Wohnungsgeberbestätigung** mit sowie gegebenenfalls Ihre Eheurkunde und die Geburtsurkunden Ihrer Kinder in Form einer **↗Apostille/Legalisation** in deutscher Übersetzung. Bitte überprüfen Sie, ob Ihr Name und, sofern abweichend, die Namen Ihrer Familienangehörigen am Briefkasten der Adresse stehen, die Sie im Bürgeramt angegeben haben, da Sie Ihre **↗Steueridentifikationsnummern** innerhalb von 14 Tagen nach Ihrer Anmeldung zugeschickt bekommen. Bitte beachten Sie, dass Ihr vollständiger Name ausreichend lange auch bei der ggf. vorläufigen Adresse am Briefkasten stehen muss und dass Sie sich bei Umzug innerhalb Leipzigs beim Bürgeramt ummelden müssen.

3. Terminvereinbarung bei der Ausländerbehörde Leipzig (wenn erforderlich)

Nachdem Sie sich im Bürgeramt angemeldet haben, benötigen Sie einen Termin bei der **↗Ausländerbehörde Leipzig**, um einen **↗Aufenthaltstitel** zu beantragen. Bitte beachten Sie, dass Sie nur dann einen Aufenthaltstitel für die gesamte Dauer Ihres Aufenthalts beantragen können, wenn Sie für diese Zeit auch einen Mietvertrag haben. Wenn Sie nur einen vorübergehenden Mietvertrag haben und noch nach einer dauerhaften Wohnung suchen, ist ein Antrag auf einen Aufenthaltstitel noch nicht ratsam. Wenn Ihr Visum allerdings ausläuft (oder die 90 Tage ablaufen), beantragen Sie bitte einen Termin und reichen Ihren längerfristigen Mietvertrag später nach. Bitte kontaktieren Sie das **↗Welcome Centre** Ihrer Forschungseinrichtung, um mit der AKZESS-Abteilung der Ausländerbehörde in Kontakt zu treten und einen Termin auszumachen. Sobald der Termin bestätigt ist, wird Ihnen die Ausländerbehörde eine E-Mail mit einer Liste der Dokumente schicken, die Sie für die Beantragung mitbringen müssen. Bitte beachten Sie, dass Sie möglicherweise eine **↗Apostille/Legalisation** Ihrer Dokumente benötigen, besonders für Geburts- und Eheurkunden sowie für Abschlussurkunden.

4. Beantragung eines Aufenthaltstitel in der Ausländerbehörde Leipzig (wenn erforderlich)

Bitte bringen Sie alle erforderlichen Dokumente zu Ihrem Termin bei der Ausländerbehörde Leipzig mit. Wenn Sie nicht Deutsch sprechen und Ihr Antrag sehr komplex ist, können Sie die **↗Mitarbeitenden des Welcome Centres** Ihrer Forschungseinrichtung bitten, Sie zu begleiten. In jedem Fall empfehlen wir Ihnen, das **↗Welcome Centre** Ihrer Forschungseinrichtung zu kontaktieren, damit die Mitarbeitenden Ihre Dokumente vor dem Termin prüfen können, da sie die rechtlichen Bestimmungen zur Beantragung der Aufenthaltstitel kennen.

5. Einreichen fehlender Dokumente bei der Ausländerbehörde Leipzig (wenn erforderlich)

Wenn für den Antragsprozess Dokumente fehlen, müssen Sie sie später entweder per E-Mail oder per Post einreichen. Der Aufenthaltstitel kann erst ausgestellt werden, wenn alle Dokumente vollständig sind.

6. Abholung des Aufenthaltstitels bei der Ausländerbehörde Leipzig (wenn erforderlich)

Sie werden benachrichtigt, sobald Ihr Aufenthaltstitel erstellt worden ist und können ihn dann bei der Ausländerbehörde Leipzig im Servicebereich (Haus B.1) abholen.

Für weitere Informationen lesen Sie bitte den Leitfaden [↗"Welcome to Leipzig - Behördenwegweiser"](#) oder informieren sich auf unserer Webseite [↗www.welcome-to-leipzig.de](http://www.welcome-to-leipzig.de).

Impressum und Haftungsausschluss

Diese Broschüre wurde im Rahmen des Gemeinschaftsprojekts [↗"Willkommen in Leipzig/Welcome to Leipzig"](#) von der Universität Leipzig zusammengestellt.

Dr. Annemone Fabricius, Martha Fromme ([↗Welcome Centre](#), Akademisches Auslandsamt der Universität Leipzig)

Eine Haftung für die Inhalte übernehmen wir jedoch nicht. Alle Inhalte sind allgemeiner Natur und können nicht jeden Einzelfall verbindlich abdecken. Sie sind nicht notwendigerweise vollständig, umfassend oder auf dem aktuellsten Stand. Sie stellen keine rechtsverbindliche Auskunft dar und können auch nicht die Auskunft von Fachleuten für das jeweilige Thema ersetzen.

Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich. Das gilt insbesondere auch für die Websites der externen Beratungsstellen, auf die wir verlinken.

Haftungsansprüche gegen die Projektpartnereinrichtungen und ihre Mitarbeiter, die sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, welche durch die Nutzung dieser Informationen oder durch fehlerhafte und unvollständige Informationen oder Serviceleistungen verursacht wurden, sind grundsätzlich ausgeschlossen, sofern seitens der Projektpartnereinrichtungen oder ihrer Mitarbeiter kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt.

September 2019



UNIVERSITÄT
LEIPZIG

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

 **StiL**
STUDIERN
IN LEIPZIG